

DIÄTVERBAND e.V. Godesberger Allee 142-148 D-53175 Bonn

**Stellungnahme des Bundesverbandes spezielle Lebensmittel e. V.
(DIÄTVERBAND) zur öffentlichen Anhörung des Gesundheitsausschusses zum
Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz**

Der Bundesverband spezielle Lebensmittel e. V. (DIÄTVERBAND) begrüßt die gesetzgeberische Initiative, die Krankenhauslandschaft in Deutschland zu reformieren und mit dem Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KVVG) die Qualität der Krankenhausbehandlung zu verbessern.

Erhalt der Evaluation von Leistungsgruppen und Mindeststrukturvoraussetzungen

Vor allem die ernährungsmedizinische Versorgung ist durch die aktuelle Vergütungssystematik der G-DRGs leider nur unzureichend berücksichtigt. Die neue Möglichkeit der Vorhaltefinanzierung geknüpft an Leistungsgruppen und Mindeststrukturvoraussetzungen eröffnet die Chance, die rechtzeitige Diagnose interventionsbedürftiger Ernährungszustände sicherzustellen. Um den aktuellen medizinischen Erkenntnisstand fortwährend in die Mindeststrukturvoraussetzungen für die Leistungsgruppen einzubringen, ist die Evaluation durch den Ausschuss, eingerichtet vom Bundesministerium für Gesundheit, auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der wissenschaftlich-medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) zu begrüßen.

Integration der stationären ernährungsmedizinischen Versorgung in § 39 Abs. 1 SGB V

Darüber hinaus hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) gemeinsam mit der European Society for Clinical Nutrition and Metabolism (ESPEN) in diesem Jahr einen [Call for Action](#) zur Implementierung von sogenannten Ernährungsscreenings und darauf aufbauender ernährungsmedizinischer Behandlung veröffentlicht. Ernährungsscreenings sind kosteneffizient, leicht umsetzbar und in den Anamnese-Prozess im Krankenhaus integrierbar. Um der immensen Bedeutung ernährungsmedizinischer Behandlung im ganzheitlichen Behandlungspfad der stationären Patient:innen Rechnung zu tragen, schlagen wir daher vor, diese auch in § 39 Abs. 1 SGB V (Krankenhausbehandlung) gesetzgeberisch zu verankern.

Bonn, September 2024